

FAQs zum Infektionsschutz

(Stand: 13.06.2022) – gültig ab 01.04.2022

Fragen und Antworten

Bezüglich der offenen Fragen sind wir im ständigen Austausch mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Fragen und Antworten in diesem Dokument wurden mit der Senatsverwaltung abgestimmt. Bei weiteren Fragen und Anregungen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren per Mail info@dehoga-berlin.de oder über unseren WhatsApp-Kanal 0176 52087736.

Bitte beachten Sie bei den Antworten auch die Orientierungshilfe für Gewerbe unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/orientierungshilfe-fuer-gewerbe>. Sie wird laufend angepasst und stellt dann die finale Auslegung dar. Bitte beachten Sie auch den Änderungsvorbehalt aufgrund von kurzfristigen Aktualisierungen.

Überblick über Neuregelungen

Änderungen gelten ab dem 01.04.2022:

- Die bisherige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 01.04.2022 nicht mehr.

Die bisherigen Beschränkungen für Gastronomie, Hotellerie oder für Veranstaltungen sind somit weggefallen. So sind zum Beispiel keine Impf-, Genesungs- oder Testnachweise der Gäste mehr erforderlich. Für Veranstaltungen gibt es keine Personenobergrenzen mehr.

- Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung gilt seit dem 26.05.2022 nicht mehr. Viele verbindliche Vorgaben sind damit entfallen. Jedoch können sich Handlungspflichten aufgrund der vom Arbeitgeber zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung ergeben.

Das Bundesministerium für Arbeit hat alle wichtige Fragen und Antworten zur derzeit geltenden Arbeitsschutzverordnung unter nachfolgendem Link zusammengefasst:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

Fragen zur neuen Rechtslage

- 1. Müssen Gäste noch einen Impf-, Test oder Genesungsnachweis vorlegen, bevor sie im Restaurant essen, im Hotel übernachten oder eine Veranstaltung besuchen?**
Nein, ab dem 01.04.2022 darf jeder Gast ohne weitere Kontrolle eingelassen werden.
- 2. Müssen Gäste eine Maske tragen?**
Nein.
- 3. Gelten Abstandsregeln für die Bestuhlung oder das Stellen von Tischen?**
Nein.
- 4. Darf ich als Unternehmer trotzdem verlangen, dass Gäste – wie bisher auch – beim Betreten eine Maske tragen müssen, die dann am Platz abgenommen werden kann?**
Aus unserer Sicht ist dies vom Hausrecht gedeckt und damit zulässig.
- 5. Welche Regeln gelten für Diskotheken, Tanzveranstaltungen etc.?**
Auch hier gibt es keine Einschränkungen für Gäste mehr. Die bisherige 2G+ Regel ist vollständig entfallen. Gäste müssen auch keine Maske mehr tragen; zum Personal Fragen unten.

Fragen zum Personal

- 6. Muss das Personal eine Maske tragen?**
Nein. Der Arbeitgeber kann aber auf Basis der Gefährdungsbeurteilung eine Maskenpflicht anordnen, wenn er dies für erforderlich hält, siehe hierzu die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Alle relevanten Fragen zum betrieblichen Arbeitsschutzrecht sind hier beantwortet:
<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

Allgemeiner Hinweis: Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorüber. Da viele formale Verbote weggefallen sind, kommt den betrieblichen Schutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Hier spielen auch freiwillige Maßnahmen, zum Beispiel Testangebote für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Empfehlungen. Sie sollen gastgewerblichen Betrieben als eine Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Sie stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Empfehlungen zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen. Bedenken Sie, dass sich die Sachlage kurzfristig ändern kann und damit auch die rechtliche bzw. gesundheitsbezogene Situation.